



Stadt T E T T N A N G

**Technischer Ausschuss**  
- öffentlich am 20.01.2021

Sitzungsvorlage 192/2020

Tiefbau  
Hölz, Horst

## Radverkehrskonzept – Priorisierung der Maßnahmen

### Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen zum Radverkehrskonzept werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Haushalt 2021 werden für Radverkehrsmaßnahmen 50.000 € eingestellt.

Anlagen:  
Maßnahmen Radverkehrskonzept nach Kategorien

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorgeschlagener Haushaltsansatz für 2021:	50.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 4. November 2020 darum gebeten, die zur Realisierung stehenden Maßnahmen entsprechend zu priorisieren.

Zunächst werden die wichtigsten Ergebnisse der Sitzungen des AK Rad am 20.10.2020 noch einmal zusammengefasst. Auf das ausführliche Protokoll der Fa. VIA zur Sitzung vom 18. November 2020 wird verwiesen.

- Das in 2016 verabschiedete Radverkehrskonzept beinhaltet 78 Einzelmaßnahmen. 19 Maßnahmen wurden bisher realisiert.
- Weitere 34 Maßnahmen werden aus verschiedenen Gründen (Ablehnung durch Verkehrsbehörde, andere Zuständigkeit, nicht realisierbar wegen z.B. Grunderwerb, nicht erforderlich) nicht mehr weiterverfolgt.
- Die übrigen 25 Maßnahmen wurden zusammen mit dem Arbeitskreis ausführlich besprochen. Bei 12 Maßnahmen hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, diese zurückzustellen oder als nicht erforderlich einzustufen. Die restlichen 13 Maßnahmen (davon 7 Beleuchtungsmaßnahmen) werden weiter verfolgt.
- Die bereits mehrfach diskutierten Beleuchtungsmaßnahmen sollen in folgenden Bereichen kurz bis mittelfristig realisiert werden: L 333 zwischen Kau, Bürgermoos und Tettang, Ravensburger Straße zwischen Kreisverkehr Bechlingen und Ortseinfahrt (Friedenstraße) und Ortsdurchfahrt Höll. Die Verwaltung wird hierzu die Kosten erheben und diese im nächsten Arbeitskreis vorstellen.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes in folgende 4 Kategorien eingeteilt:

1. Maßnahmen realisiert oder in laufender Unterhaltung
2. Maßnahmen abgelehnt und zurückgestellt
3. Maßnahmen in anderer Zugehörigkeit, nicht realisierbar bzw. nicht erforderlich
4. Maßnahmen, Umsetzung ab 2021

Sämtliche Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes sind in der Anlage noch einmal detailliert mit Zuordnung zu den 4 Kategorien aufgeführt.

Nach der Sitzung des Arbeitskreises Rad ergibt sich folgende aktuelle Zusammenstellung für das weitere Radverkehrskonzept:

<b>Stand der Umsetzung (Dez. 2020)</b>	
<b>Maßnahmen realisiert und laufende Unterhaltung</b>	
<b>Maßnahmen realisiert</b>	<b>19</b>
Maßnahmen Bauhof (laufende Unterhaltung)	<b>4</b>
<b>Maßnahmen abgelehnt und zurückgestellt</b>	
<b>Maßnahmen abgelehnt und zurückgestellt</b> (u.a. durch Straßenverkehrsbehörde oder Politik)	<b>30</b>
<b>Maßnahmen in anderer Zuständigkeit oder nicht realisierbar bzw. nicht erforderlich.</b>	
Maßnahmen in anderer Zuständigkeit	2
Maßnahmen nicht realisierbar	2
Maßnahmen nicht erforderlich	8
<b>Maßnahmen in anderer Zuständigkeit oder nicht realisierbar bzw. nicht erforderlich.</b>	<b>12</b>
<b>Maßnahmen, Umsetzung ab 2021</b>	
Markierung und StVO-Beschilderung	2
Sanierung	2
Ausbau	1
Neubau	1
Beleuchtung	7
<b>Maßnahmen, Umsetzung ab 2021</b>	<b>13</b>
	<b>78</b>

## 2. Maßnahmen für das Jahr 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 wird vorgeschlagen, folgende Maßnahmen zu realisieren.

Maßnahme	Kosten
Punktuelle Sanierung des Radwegs an der Lindauer Straße im Bereich der Unterführung zur Loretostraße	25.000 €
Radwegemarkierungen im Bereich städtischer Straßen wie Langenargener Straße, Ravensburger Straße etc.	10.000 €
Behebung von Straßenschäden in der Langenargener Straße (wichtige Radwegverbindung)	15.000 €
Anmeldung Haushalt 2021	50.000 €

## 3. Ausblick /Zusammenfassung

Eine wichtige Maßnahme im Radnetz ist die Maßnahme TET.50.1 „Weidachweg“ (Verbindung zwischen Apflau und Gießenbrücke). Da bei der Maßnahme auch die Gemeinde Kressbronn betroffen ist, muss zunächst eine Abstimmung mit der Nachbargemeinde erfolgen. Außerdem ist eine Anfrage beim Landkreis bezüglich einer Bezuschussung der Maßnahme durch den Landkreis erforderlich.

Die möglichen Beleuchtungsmaßnahmen werden wie erwähnt von der Verwaltung geprüft und dann dem Arbeitskreis Rad sowie dem Technischen Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Alle weiteren Maßnahmen im Radverkehrsnetz wurden nach längerer Beratung zurückgestellt und werden bei Bedarf erneut wieder beraten. Die wichtigsten Radverkehrsmaßnahmen betreffen Radwege an Landes- und Kreisstraßen. Auf diese wurde seitens der Verwaltung mehrfach bei den betreffenden Behörden hingewiesen. Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Radweg entlang der L 333 Wangener Straße vom Kreisverkehr Wangener Straße bis Büchel bzw. Schwanden
- Radweg an der K 7222 zwischen Bürgermoos und Wolfzennen
- Radweg an der L 326 zwischen Obereisenbach und der Kreisgrenze (TET.41.1)

Erwähnt werden soll hier auch noch einmal die Situation in der Karlstraße, wonach diese nach Ansicht der Verwaltung für den Radverkehr in entgegengesetzter Richtung geöffnet werden sollte.

Bis auf die erwähnten wenigen Maßnahmen, die noch zu prüfen sind, müssen in den kommenden Haushalten keine größeren Haushaltsmittel eingestellt werden.